



Vertrag zur zeitweisen Unterbringung und Betreuung von Hunden

1. Vertragsparteien

Hundepension: Danny's Hundemomente, Daniela Gold
Schillerstraße 21, 72829 Engstingen
01573-3186527
info@dannys-hundemomente.de

Hundebesitzer: _____
Adresse: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

Notfallnummer/Notfallkontakt: _____

2. Beschreibung des Hundes

Name des Hundes: _____
Rasse: _____
Geschlecht: _____
Kastriert: ja nein
Alter: _____

Impfungen: siehe Impfpass! (Bitte bringen Sie den Impfpass zwingend zur Abgabe des Hundes und zum Verbleib während der Betreuung mit!)

Hundehaftpflichtversicherung besteht bei: _____

Chip-Nr.: _____

Letzte Läufigkeit: _____

Erkrankungen/Allergien: _____

Angabe zu Medikamentengabe: _____

Angabe zur Fütterung: _____

Übergebenes Futter: _____

Übergebene Gegenstände (wird am Abgabetag ausgefüllt!): _____

Tierarzt: _____



Besonderheiten beim Hund (Situationen mit Stress, Aggression, besondere Fähigkeiten):

Der Hund darf beim Spaziergang ohne Leine laufen: ja nein

Der Hund ist im Allgemeinen verträglich:

Mit Rüden: ja nein

Mit Hündinnen: ja nein

Der Hund kann stressfrei alleine bleiben: ja nein

Der Hund kann stressfrei im Auto fahren: ja nein

Der Hund kennt den Aufenthalt in einer Hundebox: ja nein

Haftpflichtkopie erhalten/eingesehen: ja nein

3. Unterbringungszeitraum

Stundenweise Unterbringung (Mo-Fr):

Der Hund wird **ab dem:** _____ an folgenden Wochentagen zur Betreuung untergebracht: Montag () Dienstag () Mittwoch () Donnerstag () Freitag ()

Die Abgabe und Abholung wurden wie folgt vorab vereinbart:

Abgabe [Uhrzeit]

Abholung [Uhrzeit]

Der Hund wird abgeholt durch: (Besitzer, dritte Person, bitte Namen eintragen!)



Mehrtägige Unterbringung:

Der Hundebesitzer bucht die Hundebetreuung für den **Zeitraum vom** _____
bis zum _____.

Uhrzeit Abgabe in der Hundepension: _____ **Uhr.**

Uhrzeit Abholung: _____ **Uhr.**

Abgabezeiten wurden vorab vereinbart und müssen eingehalten werden!

Der Hund wird abgeholt durch: (Besitzer, dritte Person, bitte Namen eintragen!)

4. Leistungen

Die Hundepension wird folgende Leistungen erbringen:

- Tägliche Betreuung und Beaufsichtigung des Hundes während der vereinbarten Betreuungszeiten. Die Betreuung findet sowohl im Haus und Garten, als auch bei den täglichen Spaziergängen statt.
- Bereitstellung von Futter und Wasser entsprechend den Anweisungen des Besitzers. Das Futter wird jeweils vom Besitzer mitgebracht. Sollte dies während des Aufenthaltes nicht ausreichen, ist die Hundepension berechtigt dies auf Kosten des Kunden nachzukaufen. Die Pension vermeidet somit eine plötzliche Futterumstellung zu Lasten der Gesundheit des betreuten Hundes.
- Möglichkeit für den Hund, an Gruppenspielen und sozialen Aktivitäten teilzunehmen.
- Tägliche ausreichende Spaziergänge und Freizeitbeschäftigung, sowie Kuscheleinheiten und Familienanschluss.
- Fell- und Gesundheitspflege
- Gegebenenfalls Verabreichung von Medikamenten gemäß den Anweisungen des Besitzers.

5. Gebühren/Preise (inkl. 19% MwSt.):

Die Gebühr für die **Tagesbetreuung** beträgt **27,--€ /pro Tag**.

Die Gebühr für die **mehrtägige Unterbringung** beträgt **37,--€ /pro angefangenen Tag (auch Abholtag!)**, für den **Abgabetag wird ein Tagessatz von 27,--€ berechnet**.

Für die Gesamtaufenthaltsdauer somit: _____ **€.**



Die Betreuungsgebühr ist nach Vereinbarung zum Zeitpunkt der Abgabe des Hundes fällig oder per Vorkasse zu leisten!

- **Bankverbindung:**
Daniela Gold,
IBAN: DE38 6407 0215 0061 0980 00
BIC: DEUTDESS14

6. Haftungsausschluss

Die Hundepension übernimmt keine Haftung für Verletzungen oder Schäden, die während des Aufenthalts des Hundes in der Tagesbetreuung auftreten, es sei denn, sie sind auf grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten des Betreuungsdienstes/der Hundepension zurückzuführen. (siehe auch „Allgemeine Vertragsbedingungen“)

7. Zustimmung des Besitzers

Der Hundebesitzer erklärt sich damit einverstanden, dass der Hund während seines Aufenthalts in der Tagesbetreuung mit anderen Hunden in Kontakt kommt und dass der Hundepension alle zumutbaren Maßnahmen ergreift, um die Sicherheit und das Wohlbefinden des Hundes zu gewährleisten.

8. Allgemeine Vertragsbedingungen

8.1. Der Hundebesitzer hatte vor Vertragsabschluss im Rahmen eines Besichtigungs- und Kennenlerntermins die Gelegenheit, das Grundstück, dessen Einzäunung und die häusliche Unterkunft, in welchen der Hund untergebracht wird, sowie das Transportfahrzeug in Augenschein zu nehmen. Der Hundebesitzer erklärt sich mit Art und Beschaffenheit der Anlagen einverstanden.

8.2. Hunde sind beim Betreten des Geländes der Hundepension an der Leine zu führen. Das Betreten des Geländes darf grundsätzlich nur nach Aufforderung erfolgen.

8.3. Dem Hundebesitzer ist bekannt, dass die Hunde grundsätzlich unangeleint und nicht in Einzelzwingern betreut werden. Der Pensionshund genießt Familienanschluss und sämtliche gemeinsame Aktivitäten, sowie individuelle Tagesabläufe, mit allen sonst zu dem Zeitpunkt anwesenden Hunden. Einzelheiten und Risiken der Haltungsform wurden dem Hundebesitzer vor Vertragsabschluss erläutert. Der Hundebesitzer erklärt sich mit dieser Haltungsform ausdrücklich einverstanden. Der Hundebesitzer erklärt ausdrücklich, dass er die Risiken einer Beißerei unter den Hunden kennt und in Kauf nimmt und die eventuellen Kosten einer tierärztlichen Behandlung des eigenen Hundes selbst trägt. Die Hundepension behält sich vor, bei Unverträglichkeiten von Hunden untereinander oder Aggressions- und/oder Angstverhalten des Hundes, die Hunde zu trennen und eine Unterbringung in Einzelhaltung vorzunehmen.



In diesem Fall wird der betreffende Hundebesitzer durch die Hundepension umgehend informiert und hat den Hund nach Ermessen der Hundepension und Aufforderung unverzüglich abzuholen oder durch eine bevollmächtigte Person abholen zu lassen.

8.4. Die Hundepension bestätigt, dass eine Betriebshaftpflichtversicherung besteht.

8.5. Die Hundepension haftet für Sachschäden und Schäden an den in Obhut gegebenen Hunden nur soweit, als diese Schäden auf fahrlässiges Handeln der Hundepension oder deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind. Die Hundepension übernimmt keine Verantwortung für mitgebrachte Sachen (Decken, Schüsseln, Spielzeug etc.). Sofern die Hundepension über eine Betriebshaftpflichtversicherung verfügt und diese für einen Schaden eintritt, ist der Kunde zur Erstattung des Eigenanteils an die Hundepension verpflichtet, wenn er nach den vorstehenden Vorschriften für den Schaden einzustehen hätte. Die Hundepension ist nicht verpflichtet, den Schaden durch ihr Haftpflichtversicherung ersetzen zu lassen.

8.6. Der Hundebesitzer bestätigt, dass eine Hundebesitzer-Haftpflichtversicherung abgeschlossen wurde (**Kopie als Anlage**) und die Folgeprämien bezahlt sind, so dass ein aktueller Versicherungsschutz besteht.

8.7. Der Hundebesitzer bestätigt, dass sein Hund entwurmt und frei von ansteckenden Krankheiten und Ungeziefer (u.a. Floh- und Zeckenschutz) ist. Die **letzte Wurmkur darf nicht länger als 4 Wochen zurückliegen**. Sollte eine Behandlung durch die Hundepension nötig werden (z.B. Erkranken des Hundes während des Pensionsaufenthaltes), wird diese auf Kosten des Hundebesitzers durchgeführt werden. Bringt ein Hund nachweislich eine ansteckende Krankheit mit, trägt der Hundebesitzer des Hundes die dadurch entstehenden Kosten für Desinfektion und Mitbehandlung angesteckter Pensions-/Besucherhunde und der Hunde des Pensionsbetreibers. Die hierbei entstehenden Tierarztkosten werden bei Abreise in voller Höhe in Rechnung gestellt (siehe AGB).

8.8. Der Hundebesitzer bestätigt, dass sein Hund eine **gültige Impfung** gegen Hepatitis, Parvovirose, Leptospirose und Staupe hat. Ein wirksamer Impfschutz gegen Zwingerhusten ist dringend empfohlen, da fremde Hunde das Hauptinfektionsrisiko darstellen! Eine Tollwutimpfung wird nicht ausdrücklich verlangt.

Der Impfpass wurde der Hundepension für den Aufenthaltszeitraum überlassen und abgegeben.

Kranke Hunde werden nicht angenommen, auch wenn der Vertrag bereits von beiden Parteien unterzeichnet wurde. In diesem Fall kann die Hundepension vom Vertrag sowohl am Abgabetag, als auch bei nachträglicher Feststellung sofort vom Vertrag zurücktreten. Der Hundebesitzer hat das Tier unverzüglich abzuholen oder durch eine bevollmächtigte Person abholen zu lassen.

8.9. Der Hundebesitzer erklärt sich damit einverstanden, dass in Notfällen und bei akuten Erkrankungen oder Verletzungen die erforderliche Behandlung bei einem Tierarzt erfolgt, der von der Hundepension bestimmt wird. Die Hundepension wird für diesen Fall ausdrücklich ermächtigt, im Namen und auf Rechnung des Kunden eine Tierarztpraxis mit der



tierärztlichen Versorgung und Behandlung des Tieres zu beauftragen. Die Kosten übernimmt der Hundebesitzer.

8.10. Der Hundebesitzer bestätigt, dass sein Hund kastriert ist bzw. nicht läufig ist (bei Hündinnen). **Läufige Hündinnen werden nicht angenommen, auch wenn der Vertrag bereits von beiden Parteien unterzeichnet wurde. In diesem Fall kann die Hundepension vom Vertrag zurücktreten. Unkastrierte Rüden** werden nur angenommen, wenn sie kein ausgeprägtes Imponier- und Sexualverhalten zeigen.

8.11. Der Hundebesitzer bestätigt, dass sein Hund mit Artgenossen sozialverträglich ist und keine Gefahr für Menschen darstellt.

8.12. Der Hundebesitzer bestätigt, dass sein Hund steuerlich gemeldet ist. Ist der Hund während der Unterbringungszeit in der Hundepension/bei einem Spaziergang unter Aufsicht der Hundepension bei einer Kontrolle durch das Ordnungsamt bzw. der Polizei unzureichend gekennzeichnet, trägt der Hundebesitzer eventuell anfallende Kosten.

8.13. Der Hundebesitzer bestätigt, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben. Der Hundebesitzer verpflichtet sich, etwaig nach Vertragsabschluss eintretende seine Person oder den Hund betreffende Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

8.14. Bei Nichtabholung des Hundes zum vereinbarten Zeitpunkt oder einvernehmlicher Verlängerung der Aufenthaltsdauer werden die zusätzlichen Tage dem Hundebesitzer in Rechnung gestellt. Es ist der Hundepension vorbehalten, bei Nichtabholung des Hundes einen Aufschlag auf den Tagespreis in Rechnung zu stellen. Bei Nichtabholung des Hundes spätestens nach drei Tagen, ist es der Hundepension vorbehalten, den Hund ins Tierheim zu bringen. Evtl. Kosten werden dem Hundebesitzer in Rechnung gestellt. Alternativ benennt der Kunde eine dritte Person, die weisungsbefugt ist (siehe „Notfallkontakt“ auf Seite 1).

8.15. Unter „Preise“ nicht aufgeführte, evtl. anfallende Zusatzkosten (Tierarzt, Medikamente, Futter etc.) sind bei Abholung des Hundes zu begleichen.

8.16. Bei mehrtätiger Unterbringung des Hundes gilt ein Pensionsplatz nur als reserviert, wenn der Vertrag ausgefüllt und von beiden Parteien unterzeichnet wurde. Bei Vertragsrücktritt des Hundebesitzers gilt:

Stornierungen bis 6 Wochen vor dem vereinbarten Betreuungszeitraum **sind kostenfrei.** Bis zu **2 Wochen** vor dem vereinbarten Betreuungszeitraum (Anreisetag) berechnen wir eine **Bearbeitungs-/Ausfallgebühr in Höhe von 50 % der vereinbarten Vergütung.**

Innerhalb von 2 Wochen vor dem Beginn des Betreuungszeitraums oder bei vorzeitiger Abholung ist die vereinbarte Vergütung **zu 100 % zu zahlen.**

8.17. Die Hundepension darf Film-/Fotoaufnahmen des Tieres ausschließlich zur Werbung für das eigene Unternehmen verwenden, auch in den Sozialen Medien und der Internetseite. Der Hundebesitzer stimmt diesen ausdrücklich zu. Er selbst wird nicht auf Film- und Fotoaufnahmen zu erkennen sein.



8.18. Der Hundebesitzer willigt hiermit in die Verwendung und Nutzung und Speicherung der von ihm übermittelten persönlichen Daten ein, soweit dieses im Rahmen der Vertragsabwicklung erforderlich ist.

8.19. Rücktritt vom Vertrag durch die Hundepension: sollte die Hundepension aus unvorhergesehenen wichtigen Gründen nicht in der Lage sein, die vereinbarte Leistung zu erbringen, kann sie vom Vertrag zurücktreten. Der Hundehalter wird unverzüglich davon informiert und es wird bei der Suche nach einer Ersatzbetreuung unterstützt. Im Falle des Rücktritts der Hundepension schuldet der Kunde der Hundepension keine Vergütung. Schadensersatzansprüche des Kunden bestehen nur, wenn der Rücktritt **weniger als 7 Tage** vor dem Beginn des Betreuungszeitraumes erfolgt und sind der Höhe nach begrenzt auf die Mehrkosten für die Beschaffung einer Ersatzunterkunft.

8.20. Sollten eine oder mehrere Regelungen dieses Vertrages unwirksam sein, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich. Die unwirksame Regelung wird durch die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltende gesetzliche Regelung ersetzt. Es werden keine mündlichen Vereinbarungen getroffen. Einzig die schriftlich fixierten sind Bestandteil dieses Vertrages.

9. Unterschriften

Dieser Vertrag tritt in Kraft, sobald er von beiden Vertragsparteien unterzeichnet wurde.

Datum:

Hundepension: _____

Datum:

Hundebesitzer: X _____

10. AGB

Auf die AGB's wurde der Hundebesitzer hingewiesen. Diese sind unter www.dannys-hundemomente.de einsehbar. Die AGB's wurden auf der Website von Danny's Hundemomente gelesen, verstanden und akzeptiert.

X _____

(Ort, Datum, Unterschrift Hundebesitzer)

Bitte unbedingt mitbringen: Impfpass, Kopie Haftpflichtversicherung Hund, Futter, Leine und Halsband/Geschirr, Decke oder Körbchen des Hundes, falls notwendig Medikamente, Maulkorb wenn vorhanden, Bürste. **Kann mitgebracht werden:** evtl. Kauartikel, evtl. Leckerli, Spielzeug, Futterschüssel nur bei spezieller Futterschüssel wie z.B. Antischlingernapf oder ähnliches (Futterschüsseln sind in der Pension vorhanden).